

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3082 —**

Giftgas in der Ostsee

Der Bundesminister für Verkehr – See 18/48.27.04/85 – hat mit Schreiben vom 2. Mai 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht dafür verantwortlich, daß die Alliierten des Zweiten Weltkrieges nach Kriegsende in der Ostsee Gasmunition versenkt haben. Daher sieht die Bundesregierung – genauso wie frühere Bundesregierungen – keine Verpflichtung, diese Gasmunition zu bergen oder auf andere Weise unschädlich zu machen. Es ist Aufgabe jedes einzelnen Anliegerstaates, die vor seinen Küsten erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Bundesregierung unterstützt die betroffenen Anliegerstaaten durch Austausch vorhandener Kenntnisse und Erfahrungen. Die internationale Zusammenarbeit reicht von bilateralen Vereinbarungen bis zur Mitwirkung im Rahmen der nach dem Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets gebildeten Helsinki-Kommission. Unter dem Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland ist auf der 6. Kommissionsitzung, die vom 12. bis 15. März 1985 stattgefunden hat, ein intensiver Erfahrungsaustausch über die Behandlung von Gasmunition beschlossen worden, die aus der Ostsee geborgen wird.

1. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Feststellung der Menge und der Lage sowie der Beschaffenheit von Giftgasbehältern in der Ostsee zu konkretisieren, z.B. durch Anforderung und Auswertung von Informationen von den Siegermächten und von Ostsee-Anrainerstaaten?

Die Alliierten des Zweiten Weltkrieges haben 1945 bis 1947 in erheblichem Umfang aus deutschen Beständen stammende Munition versenkt. In der Ostsee wurden auf 13 Positionen Gasmunition oder Kampfstoffbehälter versenkt. Diese Positionen sind in den Seekarten verzeichnet. Sie liegen in den Seegebieten Südausgang Kleiner Belt, um Bornholm und südöstlich von Gotland. Ergänzende Informationen über Menge, Lage und Beschaffenheit der Munition wurden und werden ausgewertet und auch anderen Anliegerstaaten zur Verfügung gestellt.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, und wie hat sie darauf reagiert, daß eine besondere Konzentration von Versenkungsstellen im Raum vor Bornholm vorliegt, wo sich traditionelle, besonders reiche Fischgründe befinden und daher sowohl der Fisch als auch die Fischer dort von dieser Verseuchung besonders betroffen sind?

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Verantwortung für die Gewässer um Bornholm. Nach dänischen Angaben sollen östlich von Bornholm 36 000 bis 50 000 Tonnen Gasmunition versenkt worden sein. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß Dänemark alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um Gefährdungen durch Gasmunition im Bereich von Bornholm auszuschließen. Die durch ein besonderes Merkblatt unterrichteten deutschen Fischer haben in den letzten Jahren keine Giftgasbehälter aufgefischt.

3. Welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit betroffenen Ostsee-Anrainerstaaten getroffen, wie die Bergung dieser Bestände erfolgen soll und wer für die Kosten aufkommt?

Mangels Verantwortlichkeit für die Gasmunition hat die Bundesregierung keine Vereinbarungen über Bergungsmaßnahmen und Kostenregelungen getroffen.

4. Warum sind nicht bereits zu Zeitpunkten, die eine Bergung ohne die akute Gefahr der Entleerung der Behälter wegen Durchrostens ermöglicht hätten, diese Maßnahmen ergriffen worden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wer kommt für die Mehrkosten der außerordentlich erschwerten Bergung durchgerosteter Behälter auf?

Für die Bergungskosten einschließlich etwaiger Mehrkosten muß jeweils der Staat aufkommen, der die Bergung veranlaßt.

6. Wie werden die Senfgasmengen geborgen, die bereits die Behälter verlassen haben, und wer trägt diese Kosten?

Der Bundesregierung liegen hierzu bisher keine Erkenntnisse vor, da im eigenen Hoheits- und Festlandsockelbereich entsprechende Probleme nicht aufgetreten sind. Senfgas (= Schwefelost) ist kein Gas, sondern eine begrenzt wasserlösliche Flüssigkeit, die deutlich schwerer als Ostseewasser ist und deswegen auf den Grund absinkt und dort verbleibt. Senfgas wird – soweit es sich nicht um verdickten Lost handelt – vom Meerwasser recht schnell zersetzt.

7. Auf welche Weise entschädigt die Bundesregierung deutsche und andere Fischer, die durch den „Fang“ von Senfgasbehältern in vielfältiger Weise gefährdet und geschädigt werden?

Für Personenschäden, die deutsche Fischer erleiden, sind Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz möglich, wenn es sich um nachträgliche Auswirkungen kriegerischer Vorgänge gehandelt hat. Für unmittelbare Sachschäden sind Härteleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz möglich. Für die Entschädigung ausländischer Fischer ist die Bundesrepublik Deutschland nicht zuständig.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Absprache mit anderen Regierungen ergriffen, um die Verlagerung von Senfgasbehältern dadurch auszuschließen, daß Fischer, bevor sie Häfen anlaufen, aus Angst vor der Vernichtung des Fangs durch die Polizei wegen möglicher Verseuchung Giftgasbehälter unkontrolliert versenken?
9. Welches Ausmaß hat diese Art Verlagerung inzwischen erreicht, nachdem zur Zeit fast jeden Tag von Senfgasbehälterfunden berichtet wird?

Nach Ansicht der Bundesregierung muß die Problematik einer etwaigen Verlagerung von Senfgasbehältern von dem jeweiligen Anliegerstaat behandelt werden, in dessen Bereich Senfgasmunition versenkt worden ist. Aufgefischte Senfgasbehälter dürfen nach dem Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets nur in einer Notsituation wieder versenkt werden und müssen gemeldet werden. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß bei Bornholm Senfgasbehälter unkontrolliert wieder versenkt werden. Nach Mitteilung Dänemarks haben im Jahre 1984 dänische Fischer in etwa 50 Fällen Bomben oder Bombenteile aufgefischt.

10. In welcher Weise hat die Bundesregierung diejenigen Konzerne, die unter nationalsozialistischer Herrschaft solche Giftgase und Behälter hergestellt und verkauft haben und heute noch existieren, zur Verantwortung gezogen bzw. wie gedenkt sie dies zu tun?

Die Bundesregierung sieht unter Berücksichtigung der Rechtslage keine Veranlassung, Unternehmen, die unter nationalsozialistischer Herrschaft solche Giftgase und Behälter hergestellt und verkauft haben, zur Verantwortung zu ziehen, wobei dahingestellt bleiben kann, ob im Sinne der Fragestellung eine strafrechtliche oder finanzielle „Verantwortung“ gemeint ist.

11. Betrachtet die Bundesregierung die Nürnberger Prozesse ggf. als eine ausreichende Entlastung dieser Rüstungskonzerne?

Ein Zusammenhang zwischen dem Komplex der Herstellung und Versenkung der Giftgase und Behälter in der Ostsee und den Nürnberger Prozessen besteht nicht.

12. In welcher Weise waren die Fa. Flick bzw. Tochtergesellschaften oder sonstige verwandte Firmen des Hauses Flick, der IG Farben und der Firmen Krupp, Bayer, BASF und Höchst an der Giftgasproduktion und der Herstellung von Kampfgasmunition beteiligt?

Die vorhandenen Kenntnisse sind in dem Bericht des Bundesarchivs vom 17. Dezember 1979, Az.: 9115 I/318, enthalten. Dieser Bericht ist allgemein zugänglich.

13. In welcher Weise waren welche weiteren Firmen daran beteiligt?

Siehe Antwort auf Frage 12.

14. Mit welcher Begründung glaubt die Bundesregierung Kostenanteile der Bergung anderen Staaten zumuten zu können?

Auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Schäden, Vergiftungen und latenten Gefahren, die von Giftgas ausgehen, das nicht geborgen wird?

Bei der Munition handelt es sich um Phosgen, Tabun und Senfgas. Von Phosgen-Bomben geht keine Gefahr aus, da ein großer Teil dieser Bomben durch Korrosion zerstört ist und keinen Kampfstoff mehr enthält. Phosgen zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser fast augenblicklich.

Der in der Tabun-Munition enthaltene Kampfstoff Tabun zersetzt sich ebenfalls durch die Berührung mit Wasser. Beide Stoffe verlieren damit bei Kontakt mit dem Meerwasser sehr schnell ihre Eigenschaften als Kampfstoffe. Die sich bildenden Endprodukte (Blausäure, Salzsäure, Kohlendioxid) stellen unter der gegebenen Verdünnung im Seewasser keine Gefahr für den Menschen dar. Senfgas zersetzt sich – je nach chemischer Zusammensetzung in unterschiedlich langen Zeiträumen – ebenfalls im Seewasser.

Von der im Meer lagernden Giftgasmunition gehen keine unmittelbaren Gefahren aus. Wenn Giftgasbehälter von Fischern aufgefischt werden, besteht die Gefahr, daß Besatzungsmitglieder der Fischereifahrzeuge mit dem Giftgas in direkten Hautkontakt gelangen und dann Verätzungen auftreten. Mit Giftgas in Berührung gekommene Fänge dürfen nicht verwertet werden. Entsprechende Regelungen sind in der Verordnung zum Schutze der Gesundheit bei giftverdächtigen Fischfängen vom 21. August 1950 (BArz. Nr. 170 vom 5. September 1950) enthalten. Soweit Schiff und Netze mit Giftgas in Berührung gekommen sind, müssen diese entgiftet werden.

16. Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß insbesondere über die Fischer hinaus der gesamte Fremdenverkehr im Ostseeraum in hohem und nicht abschätzbar akutem Maße gefährdet ist?

Der Fremdenverkehr an der Küste der Bundesrepublik Deutschland wird durch Gasmunition nicht gefährdet. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse anderer Anliegerstaaten hinsichtlich des Fremdenverkehrs an deren Küsten vor.

17. Welche wissenschaftlichen Aufträge mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung erteilt, um die Langzeitgefährdung des gesamten tierischen und pflanzlichen Lebens in der Ostsee durch vagabundierende Giftgaschemikalien einzuschätzen?

Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse lassen keine Schlüsse auf eine Langzeitgefährdung des gesamten tierischen und pflanzlichen Lebens in der Ostsee durch vagabundierende Giftgaschemikalien zu.

18. Welche Schadensregulierungen und Gefahrenbeseitigungen für Giftgasfolgeschäden aller Art, besonders bei Badegästen und Fischern, Gaststätten, Hotelbetrieben, Kurbetrieben usw., im In- und Ausland beabsichtigt die Bundesregierung bei der zu erwartenden Zunahme solcher Schäden und Gefahren in der kommenden Saison?
19. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die Schweigetaktik der Fremdenverkehrsbetriebe vor und während der Saison zu durchbrechen, die aus falsch verstandener Rücksicht auf drohende Attraktivitätsminderung solcher Gebiete die Gäste durch Verharmlosung zusätzlich gefährden?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß an der Ostseeküste der Bundesrepublik Deutschland Schäden durch Giftgasmunition aufgetreten sind. Sie geht davon aus, daß auch keine derartigen Schäden in der kommenden Saison vorkommen werden.

20. Warum hat die Bundesregierung ihr Versprechen gegenüber Dänemark nicht wahrgemacht, gehobene Bestände zu übernehmen und „unschädlich“ zu machen?
21. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung dieses Versprechen in naher Zukunft einzulösen?
22. Welche Maßnahmen wurden in der Vernichtungsanlage Münster/Lüneburger Heide bisher getroffen, um diese Bestände zu beseitigen?

Ein Versprechen der Bundesregierung gegenüber der dänischen Regierung, gehobene Bestände zu übernehmen und unschädlich zu machen, hat es nicht gegeben. Die dänische Regierung hat um Beratung durch Sachverständige und Schulung ihres Personals gebeten. Dementsprechend waren deutsche Experten bereits Anfang Dezember 1984 auf Bornholm; dänisches Fachpersonal wurde Anfang März 1985 in Munster unterwiesen. Ein Abkommen zwischen der dänischen Regierung und der Bundesregierung über die weitere Hilfeleistung steht unmittelbar vor dem Abschluß.

23. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung des Westdeutschen Rundfunks (Echo des Tages vom 18. März 1985), daß Senfgas und andere im vergangenen Weltkrieg hergestellte Kampfstoffe ein außerordentliches Krebsrisiko bei der Kontamination enthalten, auch noch nach langer Zeit, wie japanische Forschungen ergeben haben?
24. Welche Bedeutung hat aus der Sicht der Bundesregierung diese Feststellung für die Fauna der Ostsee und für deren Benutzung als Badegewässer?
25. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bestehen bei der Bundesregierung über die mögliche Kulmination von solchen Giftstoffen über die Nahrungskette und über die Übertragung des Krebsrisikos ebenfalls über die Nahrungskette auf den Menschen?

Über eine Gefährdung durch Krebsverursachung oder die mögliche Anreicherung in der Nahrungskette liegen der Bundesregierung wissenschaftlich begründete Unterlagen nicht vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333